Verhandlungsschrift

über die **Sitzung** des GEMEINDERATES
der **Gemeinde ATTERSEE am Attersee**
am 07. März 2016, 19.00 Uhr

Tagungsort: Lesesaal der Gemeinde Attersee am Attersee

Anwesende:

1. Bgm. Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42 als Vorsitzender
2. Vbgm. Horst Anleitner, Aufham 20
3. GV Eva Maria Mauder, Mühlbach 52/5
4. GV Ing. Wolfgang Neuwirth, Attergaustraße 4/2
5. GV Helga Sturm, Pausingerweg 16
6. GR Martin Höchsmann, Abtsdorf 142
7. EGR Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, Palmsdorf 17
8. GR Helga Gassner, Aufham 6/1
9. GR Johannes Gastelsberger, Palmsdorf 3
10. GR MMag.Volker Biladt, Mühlbach 13
11. GR Hermann Mayr jun., Palmsdorf 14
12. EGR Lukas Hemetsberger, Aufham 44
13. GR Gerald Staufer, Waldweg 8/1
14. GR Wolfram Hauser, Mühlbach 77
15. GR Erwin Emhofer, Kirchenstraße 7/2
16. EGR Josef Kroiss, Palmsdorf 2
17. GR Stefan Hrouda, Hofwies 96
18. GR Wolf-Teja Steinleithner, Mühlbach 71
19. GR Hermann Mayr sen., Palmsdorf 14

Entschuldigt: GR DI Volkher Kaltenböck, Palmsdorf 95
GR Gerlinde Höchsmann, Mühlbach 51
GR Christian Strunz, Mühlbach 51

Unentschuldigt: -

Schriftführer: AL Mag. Ratschmann

Der Vorsitzende eröffnet um **19.00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung **vom Bürgermeister** einberufen wurde;
der Termin der heutigen Sitzung nicht im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) enthalten ist.
b) die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
d) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **01.02.2016** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

1) Bericht Bürgermeister:

1. Die Errichtung eines Schutzwegs beim Sprinzensteinpark wurde nun doch durch die BH Vöcklabruck verordnet. Das diesbezügliche Schreiben ging am 18 Februar im Gemeindeamt ein. Dr Beer nahm in dem zwei Tage davor stattfindenden Gespräch alle Bedenken seitens der Gemeinde zur Kenntnis, jedoch schien die Sache bereits im Vorfeld entschieden.
2. Steinzeitgarten: die hierfür vorgesehene Rückstellung in der Höhe von €8.000,- wurde im Gemeindevorstand nach einer Präsentation von Alfons Egger und Leo Gander zur Überweisung freigegeben.
3. Inwertsetzung römischer Kulturgüter wurde von Mag. Schirlbauer im GV präsentiert. Im Zentrum an der Promenade soll ein Aussichtsturm errichtet werden, der auch als Infopoint für die Römerkultur in unserer Gegend dienen soll. Förderungen der Inter-Regio in der Höhe von insgesamt €200.000,- werden für unsere Region bereitgestellt.
4. Die Vergabe zweier Tretboote erfolgte in der letzten GV, an die Fa Pehn €5.542,-
5. Status Krabbelstube: es wird nach wie vor auf Zusagen der Förderstellen gewartet. Die Vergabe erfolgt dann erst nach der Zusage der Finanzmittel.
6. Die Firma Viega hat vor 2 Wochen die Kaufverträge sowie die Verträge über die Rückkaufoption der Gemeinde und die ABBO unterzeichnet. Die Planungsphase wird mit dem Architektenwettbewerb rund ein Jahr dauern, so soll der Baubeginn dann in 2017 erfolgen.
   Es gab dieses Grundstück betreffend noch eine Intervention durch die Fa Maritec, die kurzfristig bekanntgab die Finanzierung nun doch aufstellen zu können. Aufgrund der bereits bestehenden rechtlichen Verpflichtungen konnte der Vorstand nicht riskieren den fixen Käufer Viega zu verlieren. Es wurde in einem Schreiben bekannt gegeben, dass immer noch reichlich Platz im Betriebsbaugebiet vorhanden ist um das Projekt in abgeänderter Form zu realisieren. Auch dass der Baubeginn mit bestmöglicher Unterstützung seitens der Gemeinde noch im Jahr 2016 möglich wäre. Bisher gab es darauf jedoch keine Reaktion seitens der Firma Maritec.

2) Stellungnahme BH zum Nachtragsvoranschlag 2015

Die BH-Vöcklabruck hat den NVA 2015 der Gemeinde Attersee am Attersee geprüft. Der darüber verfasste Prüfbericht ist gemäß der Oö. Gemeindeordnung dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.
Hinweis auf das Bestehen eines buchhalterischen Überschusses im OH sowie im AOH, welche eigentlich ausgeglichen sein sollten. Hinweis auf das Maastricht Ergebnis von €187k. Darüber hinaus gab es keine weiteren Kritikpunkte oder Veranlassungen. Siehe Anlage 2.
Der Vorsitzende bringt den Prüfbericht vollinhaltlich zur Kenntnis und stellt im Anschluss den Antrag an den Gemeinderat, den Prüfbericht in vorliegender Form zu genehmigen.
Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

3) Strandbadtarife

Aufgrund der letzten Steuerreform ist die abzuführende Umsatzsteuer von bisher 10% auf 13% erhöht worden. Der in der Anlage 3 übermittelte Vorschlag berücksichtigt diesen Anstieg.
Der Gemeindevorstand empfiehlt nach eingehender Beratung in der Sitzung vom 15.02.2016 dem Gemeinderat den Beschluss der Tarife gem. Anlage 3
Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Strandbadtarife für das Jahr 2016 gemäß Anlage 3 zu beschließen.
Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

4) Parkgebühren

Das Land OÖ hat die Parktarife für alle Landesparkplätze in OÖ (darunter fällt auch der Parkplatz gegenüber dem Sprinzensteinpark, sowie alle anderen Landesparkplätze rund um den Attersee) ab der Sommersaison 2016 auf €4,- Tagesgebühr bzw. €45,- Jahresgebühr erhöht. Somit liegt der Tagestarif in allen Gemeinden rund um den See in diesem Bereich.
Der Gemeindevorstand empfiehlt nach eingehender Beratung in der Sitzung vom 15.02.2016 dem Gemeinderat diese Erhöhung auf den Tagesparkplätzen der Gemeinde mitzutragen.
GR Gastelsberger wirft ein, dass es zu überdenken wäre die Parkmöglichkeiten noch zu erweitern. Der Vorsitzende erläutert, dass diese Bemühungen bereits länger betrieben wurden, jedoch an der Kooperationsbereitschaft der in Frage kommenden Grundeigentümer scheiterte.
EGR Kaltenböck Herwig schlägt die Wiese gegenüber der Volksschule als Standort vor. Der Vorsitzende erklärt, dass diese Plätze von den Gästen nicht genutzt werden, da sie ihnen offenbar zu weit weg vom See erscheinen.
GR Höchsmann Martin appelliert an eine rigorosere Bestrafung bei Falschparken wie es auch in allen größeren Städten exekutiert wird. Darüber hinaus soll es künftig auch Ziel sein eine gemeinsame Jahreskarte für alle Parkplätze der Gemeinden rund um den See einzuführen.
Der Vorsitzende erklärt, dass die Bestrafung bereits in ausreichender Konsequenz betrieben wurde und wird und dass bei einer noch härteren Vorgangsweise die potentielle Rufschädigung den positiven Effekt übersteigen würde.
Die gemeinsame Karte gibt es bereits mit derzeit noch unterschiedlichen Wappen, die jedoch in allen Gemeinden als gültig anerkannt wird. Das Problem mit der Einheitskarte liegt in einer fairen Abrechnung, welche bisher noch nicht in ausgereifter Form modelliert werden konnte.
GV Mauder bringt das Beispiel Mondsee wo im Sommer die Ortsdurchfahrt überhaupt nicht gestattet ist und die Gäste alle weiter außerhalb zu parken haben. Mit etwas mehr Mut ließe sich die Situation durchaus ändern.
Der Vorsitzende erklärt, dass die Durchfahrt wohl auch weiterhin geduldet werden muss, da nunmal eine Bundesstraße durch den Ort führt. In Bezug auf die Parkplätze gäbe es aber im Rahmen der Landesausstellung die Chance die Gegebenheiten für die Zukunft zumindest zum Teil zu ändern.
EGR Kaltenböck Herwig schlägt vor auch den Pächter der betroffenen Wiese hinter dem Cafe Ambiente neben dem Eigentümer in die Gespräche über Parkraumschaffung miteinzubeziehen, da dieser von den „Wildparkern" stärker beeinträchtigt wird.
Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Parkgebühren auf den Tagesparkplätzen ab der Sommersaison 2016 auf €4,- pro Tag bzw. €45,- für eine Jahreskarte festzulegen.
Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

5) Lustbarkeitsabgabenverordnung

Der Oö Gemeindebund hat eine Musterverordnung erstellt mit welcher die Einhebung der Lustbarkeit ab 1. März 2016 möglich sein könnte. Im Gemeindevorstand wurden Anpassungen für die Gemeinde Attersee diskutiert.
Der Gemeindevorstand empfiehlt nach eingehender Beratung in der Sitzung vom 15.02.2016 dem Gemeinderat den Beschluss der angepassten Verordnung gem. Anlage 5
GV Mauder bringt trotz vollinhaltlicher Zustimmung zum Entwurf ein, dass es am Beispiel Wels als diskriminierend gelten könnte, wenn bei einer Erotikveranstaltung die Abgabe eingehoben wird und sonst bei annähernd keinen Veranstaltungen.
Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die neue Lustbarkeitsabgabenverordnung gemäß Anlage 5 zu beschließen.
Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

6) Vergabe Restaurant Erlebnisbad & Genehmigung Pachtvertrag

Die beiden Interessenten haben beim Hearing im Vorfeld zur Sitzung des GV am 15.02.2016 ab 18:00 ihre Vorstellungen über den Betrieb des Restaurants präsentiert. Neben den Betreibern der Pizzeria Toscana/Attersee Ali und Yasser Al-Ahmadbak bewarben sich auch Susanne Bauer und Remon Rinaldo Blümel die derzeit das Hotel Retro in St. Georgen betreiben. Den Anwesenden erschien das Konzept von Ali und Yasser, vor allem auch hinsichtlich des Personals, ausgereifter und realistischer. Zudem ist der Umstand des bereits bestehenden Betriebs im Ort von risikodämpfender Wirkung im Falle von stark schwankendem Personalbedarf.
Der Gemeindevorstand empfiehlt nach eingehender Beratung in der Sitzung vom 15.02.2016 dem Gemeinderat die Vergabe der Pacht an die Bewerber Ali und Yasser Al-Ahmadbak zu beschließen.
Der Gemeindevorstand empfiehlt darüber hinaus den Pachtvertrag, in seiner zuletzt angewandten Form gem Anlage 6 zu genehmigen.
Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Vergabe der Pacht für das Restaurant im Erlebnisbad an Ali und Yasser Al-Ahmadbak im Rahmen des angehängten Pachtvertrages zu beschließen.
Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

7) Übertragung verfahrensrechtlicher Entscheidungen vom Gemeinderat auf den Bürgermeister

Die Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle in 2014 führte auch zu entsprechenden Anpassungen in der Oö Gemeindeordnung. Insbesondere sieht der neu eingeführte §43 Abs 4 Oö GemO die Möglichkeit vor, einige standardmäßig dem GR als Behörde zweiter Instanz zukommende, Kompetenzen an den Bgm zu übertragen. Dies betrifft die Entscheidung über Anträge auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung im verwaltungsgerichtlichen Verfahren, die Entscheidung ob gemäß §14 Abs 2 VwGVG von der Erlassung einer Beschwerdevorentscheidung abgesehen sowie die Entscheidung, ob ein Widerspruch gem § 28 Abs 3 VwGVG erhoben wird. Der Sinn fürs tägliche Leben liegt darin, mögliche Fristenprobleme für einen Bauwerber einzuschränken. Gerhard Klein hatte mal einen Fall, in dem ein Anrainer eine Baubewilligung im Betriebsbaugebiet mit fadenscheinigen Gründen angefochten hat und so dem öffentlichen Interesse entgegenstehend den Baubeginn jenes Betriebs durch die aufschiebende Wirkung verzögert hat und selbigen beinahe vertrieben hat. Durch die Übertragung auf den Bürgermeister kann dieser schneller über die aufschiebende Wirkung entscheiden.
Der Gemeindevorstand empfiehlt nach eingehender Beratung in der Sitzung vom 25.01.2016 dem Gemeinderat den Beschluss der Verordnung gem. Anlage 7.
GR Mayr senior bittet um nähere Erläuterungen des §14 Abs 2 VwGVG. Der Vorsitzende verliest den Inhalt des fraglichen Paragraphen.
Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Verordnung gemäß Anlage 7 zu beschließen.
Beschluss: Mehrheitliche Annahme des Antrages, Stimmenthaltung: Bgm Kastinger wegen Befangenheit

8) Örtliche Raumordnung:

Basierend auf der Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Energie vom 29.02.2016 erläutert der Vorsitzende die Umstände und die entsprechenden Empfehlungen wie folgt:

a) Änderung – Nr.49 Seiringer Alexander, Umwidmung von Grünland auf Bauland Dorfgebiet (Schutz- oder Pufferzone im Bauland) – Beschluss – siehe Anlage 8a
   Es handelt sich hierbei um eine Umwidmung zur Bauplatzvergrößerung. Die erforderlichen Stellungnahmen der übergeordneten Gremien waren alle positiv, auch die nachträglich eingeholte Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes – Landeskonservator für Oberösterreich ist positiv. Das Ermittlungsverfahren wurde hinsichtlich Baukonsens fortgeführt und es wurde eine schriftliche Stellungnahme der Gemeinde verfasst, welche ebenfalls im Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde.
   Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Umwidmung gemäß 8a zu beschließen.
   Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages
b) Widmungsanregung Granzner Wolfgang, Umwidmung auf Bauland Wohngebiet für Bauplatzerweiterung – Verfahrenseinleitung – siehe Anlage 8b
   Es soll durch die Anpassung der Bauplatzgröße eine späterer Zubau oder Umbau in sinnvollem Ausmaß ermöglicht werden. Die Kosten die für den Ortsplaner entstehen würden von Herrn Granzner getragen.
   Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Verfahren für die Umwidmung einzuleiten.
   Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages
c) Widmungsanregung Amon Bernhard Umwidmung des Geländes des alten Bauhofs im Sprinzensteinpark für Ansiedlung eines Installationsbetriebs – Verfahrenseinleitung
   Nach Rücksprache mit der Abteilung für Raumordnung der Oö Landesregierung wurde bereits im Bauausschuss festgestellt, dass ein Installationsbetrieb in solch unmittelbarer Nähe einer Erholungsfläche nicht sinnvoll erscheint. Herr Amon erwähnte er habe einen Alternativstandort in Seewalchen.
   GR Höchsmann Martin ersucht um schriftliche Mitteilung alternativer Standorte im Gemeindegebiet von Attersee am Attersee an Bernhard Amon.
   GV Mauder wirft ein, dass der künftige Schutzweg beim Sprinzensteinpark den Standort noch ungeeigneter als ohnehin erscheinen lässt.
   GR Biladt fragt nach den bisher vorgeschlagenen Alternativen. Der Vorsitzende erwidert neben dem Betriebsbaugebiet bereits den ehemaligen Billa Standort, die ehemalige Post, die Fa Rinner, das ehemalige Cafe Ingrid und die Kirchgatterer Räumlichkeiten als Alternativen genannt zu haben. Bernhard Amon sieht die Krampusbar als weitere Alternative.
   Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Widmungsanregung auf Umwidmung von Grünland/Freibad auf gemischtes Baugebiet MB im Bereich des alten Bauhofes abzulehnen.
   Beschluss: Mehrheitliche Annahme des Antrages. Stimmenthaltung GR Staufer

9) Allfälliges:

- GR Höchsmann Martin bedankt sich für die mittlerweile besser funktionierende Straßenbeleuchtung auch in Abtsdorf und bittet künftig um umgehende Information über alle Bauprojekte für alle Mitglieder des Bauausschusses. Der Vorsitzende erwidert, dass es diese Kommunikation bereits gab und sie wohl aufgrund der personellen Änderungen abgekommen war. In Zukunft sollen wieder alle Bauausschuss Mitglieder laufend informiert werden.
- GV Mauder erkundigt sich nach dem Status der Physiopraxis im Arzthaus. AL Ratschmann erklärt, dass der Anschluss der gewünschten Waschbecken bereits durchgeführt wurde und diese lediglich noch zu montieren sind. Anschließend muss nur noch eine Latexfarbe anstelle teurer Fliesen als Spritzwasserschutz angebracht werden und die Praxis kann voraussichtlich nächste Woche bezogen werden. Allerdings ist im Rahmen der nächsten Sitzung des Gemeindevorstands noch über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Pachtverhältnisses zu diskutieren.
- GV Mauder fragt nach dem Bauvorhaben Dr. Werner. Der Vorsitzende erläutert, dass für das Projekt alle Genehmigungen vorliegen.
- GR Gassner erkundigt sich bei GR Steinleitner nach dem Status des ehemaligen Billa-Betriebes. GR Steinleitner erklärt dass der Vorvertrag bereits unterzeichnet sei, der finale Kaufvertrag soll Anfang April unterzeichnet werden.
- EGR Kaltenböck Herwig erkundigt sich nach der Möglichkeit zu gewissen Zeiten eine Leinenpflicht für Hunde einzuführen. Der Vorsitzende erklärt, dass innerhalb des Ortsgebietes eine grundsätzliche Leinenpflicht besteht.
- EGR Kaltenböck Herwig ersucht um Vorbereitung einer Verordnung die zumindest eine Leinenpflicht im Grünland zur Brut- und Aufzuchtszeit enthalten sollte. Der Vorsitzende sagt eine Auseinandersetzung mit dem Thema zu. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sollen mit der zuständigen Abteilung der BH (Hr. Dambauer) abgeklärt werden.
- GR Steinleithner erläutert, dass im Zuge der Sitzung des Prüfungsausschusses wieder aufkam, dass der zuständige Ausschuss eine neue Abfallverordnung zu diskutieren hat um in diesem Bereich finanziellen Ausgleich zu erzielen. Der Vorsitzende erwidert, dass auch diese Angelegenheit ein Opfer der vielen personellen Umstellungen war und bereits als zu bearbeitender Punkt erkannt wurde. In Nußdorf gab es angeblich eine Möglichkeit auch ohne Biotonne eine neue Verordnung zu erlassen. Es sollen auch in diese Richtung weitere Nachforschungen betrieben werden. GR Höchsmann Martin ersucht darum beim Land Fakten und Zahlen über den Betrieb der Biotonnen zu ermitteln.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 20:15 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 09.03.2016

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Attersee am Attersee, am ……..

.....

(Vorsitzender) (Für die ÖVP)

.....

(Für die SPÖ) (Für die FPÖ)